Sachverhalt

Bühnenprogramm auf dem Nürnberger Christkindlesmarkt 2023

Fazit

Auf dem Christkindlesmarkt 2023 findet erstmals seit 2019 wieder ein Bühnenprogramm statt. Die Möglichkeit, auf dem Christkindlesmarkt aufzutreten, wird von den Chören sehr gut angenommen. Stand Anfang November haben sich 92 Chöre an 24 Markttagen für einen Auftritt auf der Bühne an der Frauenkirche bei ML angemeldet. Im Jahr 2019 gab es 105 Auftritte an 26 Markttagen. Das gesamte Bühnenprogramm wird von den Chören unentgeltlich bespielt, es werden keine Gagen bezahlt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält jedoch von ML als kleine Aufmerksamkeit einen Gutschein i. H. v. 5 €, der auf dem Christkindlesmarkt an jeder Bude eingelöst werden kann.

Sachverhalt

Für den diesjährigen Christkindlesmarkt gibt es wieder ein Bühnenprogramm mit über 90 Kinder-, Erwachsenen- und Posaunenchören. Zum Christkindlesmarkt 2022 wurde aufgrund der im Spätsommer nicht absehbaren Entwicklung der Corona-Auflagen kein Bühnenprogramm geplant. Die Bühne an der Frauenkirche wurde lediglich für den Eröffnungstag aufgebaut und am nächsten Tag wieder abgebaut.

Das Bühnenprogramm am Nürnberger Christkindlesmarkt wird nach dem Tarif U-ST abgerechnet. Der Tarif gilt für eintrittsfreie Veranstaltungen im Freien, bei denen öffentlich Musik gespielt wird – egal ob Livemusik, DJ oder Musik von Tonträgern. Darunter fallen unter anderem Stadtfeste, Straßenfeste und Bürgerfeste, Märkte (etwa Mittelaltermärkte), Pfarr- und Gemeindefeste sowie Weihnachtsmärkte. Die Höhe der GEMA-Gebühr für den Christkindlesmarkt 2023 beträgt ca. 29.000 €.
Für das Bühnenprogramm hat ML in den Jahren vor Corona rund 1.500 € Gebühren pro Jahr an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) bezahlt. Es wurde damals der Tarif U-K (Konzerte der Unterhaltungsmusik und Wortkabarett, Comedy u. Ä.) angewendet.

Der Deutsche Städtetag wandte sich Ende Juli in einem Schreiben an die GEMA, mit Verweis auf den Unmut und die finanzielle Situation der Kommunen. Mitte September kam eine schriftliche Zwischennachricht des Städtetags. Die GEMA habe noch einmal die wirtschaftliche Bedeutung der Weihnachtsmärkte (Gesamtumsatz), das Interesse der von ihr vertretenen Urheber an der Verwertung ihrer Urheberrechte betont und bedauere die in der Vergangenheit nachlässige Anwendung des U-ST-Tarifs (Unterhaltungsmusik im Freien). Die GEMA bot aufgrund der Corona-Pause und der Veränderungen folgendes an:

- Reklamationen zu Weihnachtsmärkten und Stadtfesten schnellstmöglich zu bearbeiten,
- die sog. „Angemessenheitsregel“ anhand der gemeldeten Besucherzahlen zu prüfen und ggf. anzuwenden,
- den Rechnungen ab August 2023 eine Erläuterung beizufügen und
- bei außergewöhnlich starken Steigerungen für 2023 einen Abschlag von max. 50 Prozent auf die Steigerung zwischen der Lizenzhöhe 2022 und der richtigen Lizenzhöhe nach U-ST-Tarif zu gewähren. Ab 2024 soll der U-ST-Tarif korrekt angewendet werden.

Die Gebührenneukalkulation und die damit einhergehende Kostensteigerung wurde seitens der GEMA zu einem Zeitpunkt kommuniziert, an dem sowohl die Planungen von ML, als auch die der Chöre bereits weit fortgeschritten waren. Die Termine der einzelnen

Chöre waren vorab bei ML reserviert. Auch das Liedrepertoire der einzelnen Chöre steht bereits zum größten Teil fest und wurde seit Monaten für den Auftritt geprobt.

Ref. VII / ML hat sich daher aus organisatorischen Gründen dafür entschieden, weder Anpassungen an den bereits reservierten Terminen noch an der Liedfolge der Chöre vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, um einzelne Tage als „GEMA-frei“ deklarieren zu können.

Sowohl der Deutsche Städtetag, als auch ML stehen aktuell noch in Verhandlungen mit der GEMA, um die Gebühren ab 2023 kurzfristig zu reduzieren. Eine endgültige Einigung steht noch aus.

Zukünftiges Vorgehen

Für das Bühnenprogramm zum Christkindlesmarkt 2024 wird eine Online-Buchungs-plattform implementiert. Über diese Plattform hat ML die Möglichkeit, einzelne Tage als „GEMA-frei“ zu kennzeichnen. Die Chöre, die dann an diesen Tagen auftreten, erhalten die Auflage, nur GEMA-freie Weihnachtslieder zu singen bzw. spielen. Auf diese Weise können zukünftig die GEMA-Gebühren für das Bühnenprogramm reduziert werden.